

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Generalsekretariat

31. Mai 2018

ELEKTRONISCHER BAUBEWILLIGUNGSPROZESS EBAU AARGAU

Fact Sheet zu Handen der Aargauer Gemeinden zum aktuellen Projektstand

1. Ausgangslage

Seit November 2017 ist die digitale Baubewilligungslösung **eBau Aargau** in den drei Pilotgemeinden Aarburg, Möhlin und Endingen erfolgreich im Einsatz. Sie wurde im Rahmen der E-Government Strategie Aargau erarbeitet und umgesetzt.

Mit eBau Aargau kann künftig der **ganze Baubewilligungsprozess** vom Gesuchstellenden über die Gemeinde bis zum Kanton durchgehend elektronisch abgewickelt werden. Ziel ist eine benutzerfreundliche, medienbruchfreie elektronische Dienstleistung, welche sowohl den Gesuchstellenden, als auch den Gemeinden und dem Kanton einen Mehrwert bringt. Bereits umgesetzt sind das **digitale Gesuchsformular**, welches im Online-Schalter von www.ag.ch zur Verfügung steht, sowie eine **E-Government-Lösung** für die gemeindeseitige Abwicklung des Baubewilligungsprozesses (für Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung). Zurzeit ist das Projektteam daran, den kantonalen Prozess zu integrieren, so dass nach dessen Einführung Ende 2018 weitere Gemeinden in den Genuss von eBau Aargau kommen.

In einem **ersten Schritt** werden all diejenigen Gemeinden angeschlossen, die bis jetzt noch nicht mit einem elektronischen Bauverwaltungssystem arbeiten. Für sie steht eBau Aargau voraussichtlich ab Frühling 2019 zur Verfügung.

eBau Aargau soll dereinst allen Gesuchstellenden und Gemeinden im Kanton zur Verfügung stehen. Damit Gemeinden, die bereits mit einer digitalen Bauverwaltungslösung arbeiten, diese weiterhin wie gewohnt nutzen können, wird eine Schnittstelle nach dem eCH-Standard 0211 zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht es, vom Gesuchstellenden über den Online-Schalter erfasste Daten direkt in die Gemeindelösung zu übertragen.

Gemeinden, die bereits BauPro oder GemDat Bau im Einsatz haben, werden in einem **zweiten Schritt** an eBau Aargau angeschlossen. Die dafür nötige Schnittstelle wird ab zweite Hälfte 2018 gemeinsam mit den beiden Herstellerfirmen und unter Einbezug von je zwei Pilotgemeinden spezifiziert.

Der neue eCH-Standard 0211 ist zurzeit noch nicht freigegeben und die beiden Herstellerfirmen von GemDat Bau und CMI AXIOMA BauPro werden die Schnittstelle zuerst im Kanton Zürich realisieren. Eine Einführung im Kanton Aargau ist demnach erst nach Zürich möglich. Nach der erfolgreichen Einführung der eCH-Schnittstelle in den dafür vorgesehenen Pilotgemeinden ist für 2020 die Ausweitung auf weitere Gemeinden geplant.

2. Was ändert sich mit eBau Aargau?

Die Einführung von eBau Aargau bringt für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden einige Veränderungen mit sich:

2.1 Veränderungen für die Gesuchstellenden

- Bauherrschaften und Architekturbüros haben die Möglichkeit, ihr **Baugesuch digital im Online-Schalter des Kantons zu erfassen** und mit sämtlichen Unterlagen wie Plänen und Nachweisen **elektronisch einzureichen**. Die Baugesuchsformulare von Kanton und den drei Pilotgemeinden wurden zu diesem Zweck harmonisiert und in ein digitales Formular überführt. Gesuchstellende werden im Online-Schalter schrittweise durch den Prozess geführt. Je nach Bauvorhaben und Betroffenheit werden allfällige weitere erforderliche Formulare (z.B. Energienachweis, Erdbebenkonformitätserklärung etc.) im Onlineschalter bereitgestellt.
- Allfällige Unterlagenergänzungen können ebenfalls über den Online-Schalter eingereicht werden.
- Über den Online-Schalter können die Gesuchstellenden mitverfolgen, wo ihr Gesuch aktuell steht.

2.2 Veränderungen für die Gemeinde (ohne eigene Bauverwaltungslösung)

- Wird ein Baugesuch über den Online-Schalter eingereicht, erhält die Gemeinde eine **Nachricht** über das neu eingegangene Baugesuch. Sie kann dieses nun in der E-Government-Lösung eBau Aargau ansehen und prüfen.
- Mit der E-Government-Lösung eBau Aargau kann die Bauverwaltung das **Gesuch verwalten** und die notwendigen Arbeitsschritte im Baubewilligungsprozess auslösen bzw. durchführen (Stellungnahmen, Unterlagenergänzungen, Überarbeitungsanfragen, generelle Kommunikation, Publikation, Fristverwaltung, Weiterleitung und Kommunikation über Schnittstelle mit Kanton, Dokumente hochladen etc.).

2.3 Veränderungen für die Gemeinde (mit eigener Bauverwaltungslösung)

- Gemeinden, welche mit **BauPro** oder **GemDat Bau** arbeiten, wickeln ihre Baugesuche weiterhin in ihrer eigenen Bauverwaltungslösung ab. Für sie ändert sich mit eBau lediglich, dass die Baugesuchsdaten und Unterlagen künftig elektronisch in ihr System überführt werden und die nachfolgende Kommunikation mit Gesuchstellenden und Kanton digital erfolgt. Eine Schnittstelle nach dem Standard eCH-0211 vom Online-Schalter (Gesucheingabe) zur Bauverwaltungslösung der Gemeinde sorgt für den Datenaustausch zwischen den beiden Systemen. Voraussetzung dazu ist die jeweils aktuellste Version der Lösung (CMI AXIOMA BauPro ab Release 19.x, GemDat Bau ab 6.28.).

2.4 Veränderungen allgemein

- Die **Kommunikation** zwischen Gesuchstellenden und Gemeinde bzw. Kanton erfolgt grundsätzlich **auf digitalem Weg**. Ausnahmen sind fristauslösende Verfügungen und fristgebundene Eingaben wie Einwendungen, die weiterhin auf dem Postweg versendet werden.
- Die an eBau Aargau angeschlossenen Gemeinden übermitteln sämtliche Baugesuche auf digitalem Weg an den Kanton. Die Gemeinde muss sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen, wie sie diese Gesuche digitalisiert, bzw. welche Anreize sie setzen will, damit von Anfang an möglichst viele Gesuche elektronisch eingereicht werden.
- Mit der Einführung von eBau Aargau muss zudem auch der Umgang mit den bereits bestehenden Dossiers geregelt werden (z.B. ob diese nachträglich digitalisiert werden oder nicht).

- Dadurch, dass die Unterlagen auf der Bauverwaltung nunmehr elektronisch vorliegen, verändert sich auch die **Arbeitsweise auf der Bauverwaltung, bzw. für die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder**:
 - Kürzere Kommunikationswege für alle Beteiligten und mehr Transparenz
 - Veränderung von Arbeitsabläufen bei Kanton und Gemeinden (z.B. Verteilung Post, Aktivitäten verteilen für Stellungnahmen der Fachstellen, etc.)
 - Verschiebung von Zuständigkeiten; neue Tätigkeiten kommen hinzu, bisherige fallen weg (z.B. physische Verteilung und Kopieren der Gesuchsunterlagen)
 - Mehr digitales Arbeiten und damit "anderes" Arbeiten, z.B. indem Pläne künftig am Bildschirm betrachtet und ausgemessen werden
 - Persönliches Aktenstudium am Privat-PC (Gemeinderat) oder an einem öffentlichen PC (öffentliche Auflage)
 - Präsentation innerhalb Gemeinderat / Baukommission mit Beamer oder grossem Bildschirm
 - Weniger Raumbedarf für Archiv in den Gemeinden
 - Die Möglichkeit für die Bauherrschaften, das Gesuch auf dem konventionellen Papierweg einzureichen, bleibt selbstverständlich weiter bestehen.
 - Die Archivierung erfolgt für Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung in eBau Aargau. Mit eBau Aargau werden die Gesuchsunterlagen neu auf kantonalen Servern gespeichert, sie bleiben aber weiterhin im Besitz der Gemeinden. Die kantonalen Instanzen haben keinen Einblick in diese Unterlagen, es sei denn, sie werden aktiv durch die Bauverwaltung zwecks kantonalen Stellungnahmen freigegeben.
 - Bei Gemeinden mit CMI AXIOMA BauPro oder GemDat Bau als Bauverwaltungslösung erfolgt die Archivierung in der bestehenden Fachlösung und die Daten werden weiterhin auf der Infrastruktur der Gemeinde gespeichert.

3. Anpassungen der Infrastruktur

Der Kanton ist bestrebt, möglichst alle Gemeinden an eBau Aargau anzuschliessen. Die Gemeinde entscheidet – in Absprache mit dem Kanton sowie gegebenenfalls mit dem Lieferanten ihrer Bauverwaltungslösung – selber über den Zeitpunkt der Einführung. Frühestmöglicher Zeitpunkt ist nach aktuellem Zeitplan Frühjahr 2019 (siehe Kapitel 6).

Gemeinden, welche an eBau Aargau angeschlossen werden, wird folgende **technische Infrastruktur** empfohlen (durch die Gemeinden zu finanzieren):

- Zwei Bildschirme pro Arbeitsplatz und PDF-Viewer für alle Mitarbeitenden, welche mit Plänen arbeiten. Ein Bildschirm sollte vorzugsweise etwas grösser sein (mindestens 24-Zoll). Dualport-Grafikarte für zwei Monitore mit möglichst hoher Auflösung.
- Internetleitung mit mind. 25 Mbit/s.
- Ein öffentlicher PC-Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen oder einem grossen Bildschirm.
- Beamer oder grosser Bildschirm für die Besprechung von Baugesuchen in Bauverwaltung und/oder Gemeinderat / Kommission.
- Ev. elektronische Tablets für Augenschein auf Baustellen.

Die zusätzlich benötigte Infrastruktur kann auch bei anderen (zukünftigen) E-Government-Prozessen eingesetzt werden.

4. Begleitung durch den Kanton

Die Gemeinden werden bei der Einführung von eBau Aargau von kantonaler Seite begleitet und unterstützt.

Vor dem Anschluss weiterer Gemeinden an eBau Aargau haben interessierte Gemeindemitarbeitende die Möglichkeit, anlässlich einer Live-Demonstration einen Einblick in eBau Aargau zu erhalten (ca. Q1 2019). Die entsprechende Einladung folgt zu gegebenem Zeitpunkt.

Bevor eine Gemeinde an eBau Aargau angeschlossen wird, lernen die Mitarbeitenden der Bauverwaltungen an einer Schulungsveranstaltung die Funktionen und Möglichkeiten der neuen Lösung kennen. Sie sind nach der Schulung in der Lage, selbstständig und mit Hilfe des Handbuchs Bauge suche in eBau Aargau zu bearbeiten.

Die Gemeinderäte, Kommissionsmitglieder und Kanzleimitarbeitenden erhalten anlässlich einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Informationen zur Dokumenteneinsicht sowie zur Ansicht von elektronischen Plänen.

5. Kosten

Die Investitionskosten für die Entwicklung von eBau Aargau werden vom Kanton übernommen. Für Gemeinden, die sich eBau Aargau anschliessen, fallen somit keine Lizenz- oder Beschaffungsgebühren an. Hingegen wird eine jährliche Betriebspauschale erhoben, welche die Kosten, die durch den Betrieb, Datenarchivierung und Support entstehen, deckt.

Die Kosten für den Betrieb von eBau Aargau auf der E-Government Infrastruktur belaufen sich auf CHF 50'000.- pro Jahr.

Analog zum Projekt Verbund eUmzugAG wird der Kanton Aargau die Betriebskosten der ersten drei Betriebsjahre (2019-2021) vorfinanzieren. Die Gemeinden haben somit erst für das Jahr 2022 entsprechende Beiträge zu budgetieren. Nach Ablauf dieser drei Jahre werden die Beiträge den Gemeinden rückwirkend in Rechnung gestellt. Vorgesehen ist zurzeit ein Modell, wonach sich der Beitrag der Gemeinden an der Einwohnerzahl ausrichtet.

Dazu kommen gegebenenfalls einmalige Investitionskosten für die Anpassung der Arbeitsplätze nach den Empfehlungen unter Punkt 3.

Für Nutzer der Bauverwaltungslösungen GemDat Bau und CMI AXIOMA BauPro können Kosten für die Anbindung an eBau Aargau entstehen. Wenden Sie sich dazu frühzeitig an den entsprechenden Hersteller.

6. Termine und Meilensteine

6.1 Etappe 2: Rollout auf Gemeinden

Gemäss aktuellem Planungsstand gelten für die Etappe 2 des elektronischen Baubewilligungsprozesses folgende Termine:

a) Teilprojekt eBau extended: Anbindung Kanton und Rollout auf Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung

| | |
|---|--------------------------|
| Realisierung Kantonaler Prozess | Q2-Q4/2018 |
| Einführung Kantonaler Prozess | Q4/2018 |
| Information und Live-Demo für Gemeinden <u>ohne</u> eigene Bauverwaltungslösung | Q1/2019 |
| Anschluss von Gemeinden <u>ohne</u> eigene elektronische Bauverwaltungslösung: <ul style="list-style-type: none">- Schulung- Einführung | ab Q1/2019 ab Q2/2019 |

b) Teilprojekt Schnittstellen: Schnittstelle zu bestehenden Bauverwaltungslösungen und Rollout auf Gemeinden mit eigener Bauverwaltungslösung

| | |
|--|------------|
| Spezifikation Schnittstelle nach eCH-0211 | ab Q3/2018 |
| Realisierung Schnittstelle | ab 2019 |
| Fachtests in Pilotgemeinden mit GemDat/BauPro | Q2/2019 |
| Einführung in Pilotgemeinden mit GemDat/BauPro | Q4/2019 |
| Anschluss von weiteren Gemeinden mit GemDat/BauPro | ab 2020 |

Aktuell gehen wir davon aus, dass bis Ende 2020 ein Grossteil der Aargauer Gemeinden an eBau Aargau angeschlossen sein wird.

6.2 Etappe 3: Optimierungen

Als Optimierungen in Etappe 3 (ab 2020) sind die Schnittstelle zum GWR (für alle Gemeinden ohne Bauverwaltungslösung) sowie Verbesserungen in der Anwendung von eBau Aargau vorgesehen.

7. Ausblick

Zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten, wie die Anbindung von weiteren, in diesem Schreiben nicht genannten Bauverwaltungslösungen, Schnittstellen zu Geschäftsverwaltungssystemen der Gemeinden oder zu GERES sind im bestehenden Projektbudget nicht vorgesehen. Entsprechende Anforderungen müssten im Rahmen eines weiteren Projektantrags eingegeben und separat finanziert werden.

Weitere Informationen:

Gerne stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen oder Anregungen zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Projektleiterin Elektronischer Baubewilligungsprozess:

Sabine Reichen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, 062 835 32 40 (Mo, Di, Do),
sabine.reichen@ag.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.